

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **13. Dezember 2016**

Beginn: **17.15 Uhr**; Ende: **17.45 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

10 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Klarmann (dafür **Stadträtin Schmid**)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Stadträtin Bohn
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

2

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **02.12.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **08.12.2016** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **10** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

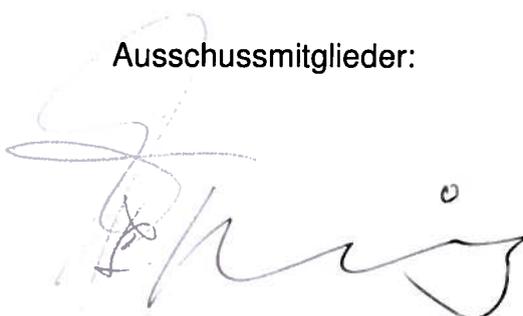
Zur Beurkundung

Vorsitzender:



Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:



Hiller

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR`in Schmid</p> <p>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, OV`in Dietz</p> <p>Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 124</p>
---	--	--	------------------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 130/2016

a) Bauvorbescheid – Neubau Mehrfamilienhaus, Zwerchweg 58, Flst.Nr. 1393, Gem. Neuenbürg-Arnach

Der Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten im Zwerchweg 58, Gemarkung Neuenbürg-Arnach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwerchweg“. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Eine geringfügige Überschreitung des Baufensters ist geplant und als Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Allerdings ist hier anzumerken, dass das Bauwerk bei einer Drehung des Gebäudes um lediglich -5° komplett im Baufenster liegen würde. Es ist also nach Auffassung der Verwaltung keine Befreiung zwingend notwendig.

In der aktuellen Bauvoranfrage sind einige öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht eingehalten. Die Regelungen der LBO sind:

1. Die Anzahl der (10) notwendigen Fahrradstellplätze (§35 (4) LBO) ist nicht dargestellt und die Fläche der notwendigen Fahrradstellplätze nicht ausreichend dimensioniert. In der Zeichnung sind hierfür ca. 12m² vorgesehen, benötigt wird aber eine Fläche von mind. 23m²
2. Vor den Garagen ist ein Stauraum als Sicherheitsabstand von 5m durch die Festsetzung des Bebauungsplans gefordert. Dieser ist aktuell nicht vor den Garagen vorhanden.
3. Die angegebenen Stellplätze sind z.T. nicht gem. Garagenverordnung als notwendige Stellplätze zu werten. Mind. ein PKW Stellplatz fehlt.
4. Um die geforderte Barrierefreiheit (§35 (1) LBO) und Zugänglichkeit mit Rollstuhl zu gewährleisten, müssen die barrierefreien Wohnungen nach den gültigen technischen Regeln (DIN 18040-2) geplant werden (ausreichende Bewegungsflächen und Türdurchgangsbreiten)
5. Der 2. Rettungsweg aus dem Dachgeschoss funktioniert mit den Rettungsgeräten der Feuerwehr nicht. Eine Anleiterbarkeit ist hier aktuell nicht gegeben.

Die zulässige Geschossfläche (GFZ) gem. Bau NVO ist um 4,6% überschritten.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016</p> <p>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR`in Schmid</p> <p>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, OV`in Dietz</p> <p>Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 125</p>
---	--	---	------------------

Aufgrund der Bebauung ist die Platzsituation auf dem Grundstück äußerst knapp. Ob die notwendigen Stellplätze untergebracht werden können, ist noch nicht erkennbar. Die weiteren Punkte können zwar sicher planerisch gelöst werden, sind aber in der aktuellen Bauvoranfrage nicht LBO-Konform.

Die Nachbarbeteiligung läuft noch bis zum 13.12.2016. Hier wurden bereits mehrere Einwendungen vorgebracht. Die bemängelten Punkte sind neben der Parkplatzsituation und die Bodenversiegelung und die damit einhergehende Grund- und Schichtenwasserproblematik, sowie die Belichtungssituation. Hier befürchten die Nachbarn massive Beeinträchtigungen bezüglich der Parksituation und Schäden und Beeinträchtigung durch Wassereintrag auf ihren Grundstücken. Es werden zudem Belichtungseinbußen befürchtet.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Bauvoranfrage abzulehnen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben, welches bereits in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 26.07.2016 beraten und abgelehnt wurde. Er informiert, dass das neuerliche Baugesuch nun ohne Tiefgarage geplant ist und dabei auch über die Hinderungsgründe, die die Verwaltung zu einer Ablehnung dessen bewegen. Er weist allerdings darauf hin, dass er diesbezüglich mit dem Planer in Kontakt steht und bereits erste Lösungsvorschläge hierzu diskutiert wurden.

Herr Bürgermeister Martin berichtet, dass in der Listensprechersitzung die Frage aufgekommen ist, ob denn eine Tiefgarage bei diesem Bauvorhaben nicht doch sehr sinnvoll wäre, um somit die Stellplätze weg von der Straße zu bekommen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass sodann allerdings die Überschreitung der Baugrenze weitaus größer sein wird und eine Tiefgarage auch Auswirkungen auf die Geschossigkeit hat, da diese dabei mitgezählt wird.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass jedoch auch seiner Ansicht nach eine solche Tiefgarage durchaus Sinn macht. Er schlägt daher vor, dieses Bauvorhaben dahingehend nochmals zu prüfen, auch hinsichtlich der erforderlichen Stellplätze.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass die Planungen bereits jetzt schon an die Maximalgrenzen gehen und dies dann im Gesamten austariert werden muss.

Herr Stadtrat Faaß fasst zusammen, dass entsprechend der Drucksache noch 5 Punkte abzuarbeiten sind und es dabei offensichtlich bereits entsprechende Lösungen gibt. Er kann sich daher vorstellen hierbei das Thema der Tiefgarage ebenfalls nochmals zu beleuchten.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR`in Schmid StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, OV`in Dietz Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 126</p>
--	--	--	------------------

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich hinsichtlich der Tiefgarage und möchte wissen, ob denn die Baurechtsbehörde überhaupt die Möglichkeit hat, diese so zu genehmigen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass Maßgabe hierfür die rechtlichen Vorgaben der LBO sind und diese auch bei der Geschossigkeit zu berücksichtigen sind.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass das Bauvorhaben somit weiter zu prüfen ist. Auch weist er darauf hin, dass gerade das Thema der Stellplätze und somit der Tiefgarage sicherlich berechtigte Sorgen der Anwohner sind und sich hierdurch bei den anderweitigen Geschossen dann ja nichts ändern muss.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass das Stadtbauamt mit dem Bauherrn ja offensichtlich in Gesprächen ist und somit hierbei dann auch die entsprechenden Lösungen erarbeitet werden können.

Herr Stadtrat Faaß erinnert, dass bereits die erste Planung mit einer Tiefgarage eine elegante Lösung dargestellt hat. Auch er sieht daher die Möglichkeit, dies dahingehend nochmals zu prüfen.

Bei 1 Enthaltung (Herr Stadtrat Faaß) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben nicht zu.

Im Anschluss an die Beschlussfassung erkundigt sich Herr Stadtrat Kreiszk, ob denn das Baugesuch mit einer Auflage genehmigt werden kann.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass ein neues Baugesuch ein separates Verfahren bedarf.

b) Bauantrag – Errichtung eines Carports, Arnbacher Weg 1, Flst. Nr. 1055/5, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports im Arnbacher Weg 1 in Neuenbürg.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR'in Schmid StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, OV'in Dietz Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 127</p>
--	--	---	------------------

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Kreisz hinsichtlich der Einfahrt zu diesem Carport zeigt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies diese anhand eines Planes auf.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

c) Bauantrag – Errichtung eines Carports, Hornisgrindestr. 6, Flst. Nr. 1298, Gem. Neuenbürg-Arnach

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden muss.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR`in Schmid StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, OV`in Dietz Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 128</p>
---	--	--	------------------

§ 2

Bebauungsplanänderung - 10. Änderung Buchberg III - Umwandlung von Flächen für den Gemeinbedarf in Wohnbebauung - Vorberatung zum weiteren Vorgehen

Drucksache Nr. 131/2016

Verwaltungsseitig wurden alle freien Flächen für den Wohnflächenbedarfsnachweis abgeglichen.

Das Flst. 1557, im Buchberg III, für den Gemeinbedarf blieb bisher noch unberührt und könnte ggf. in Wohnbebauung umgewandelt werden. Auf Antrag einer Neuenbürger Familie wird dies nun von der Verwaltung geprüft. Baurechtlich ist zu prüfen, ob die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche deklarierte Fläche im Hinblick auf deren Umwandlung in Wohnbaufläche möglich ist. Hier stellt der Gesetzgeber Anforderungen an eine Änderung in der Art der Nutzung, da hier die Grundzüge der Planung betroffen sind. Eine Nutzungsänderung kommt in Frage, wenn der Bedarf für die Gemeinbedarfsfläche entfällt oder nicht genauer definiert ist – was hier der Fall sein könnte.

Ob dies so grundsätzlich geprüft und angegangen werden soll, wäre vom Gemeinderat zu beraten.

Bei der besagten Fläche handelt es sich um ca. 1.234 qm. Um diese nutzbar zu machen, wäre zunächst ein Abgleich mit der Begründung des B-Plan des Buchberg III durchzuführen.

Im Weiteren wäre dann eine B-Plan-Änderung bzw. die Erstellung eines eigenständigen B-Planes erforderlich, so wie die bisher bereits schon getätigten 9 Änderungen zuvor. Dies soll an ein Planungsbüro vergeben werden.

Parallel hierzu ist die grundsätzliche Möglichkeit einer Waldumwandlung für eine Teilfläche von ca. 1.400 qm Waldfläche in einen Waldabstand (für die geplante Wohnbebauung) zu klären und dann ggf. umzusetzen. Hierfür ist noch eine Umweltprüfung erforderlich, da das B-Planänderungsverfahren nicht im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) erfolgen kann.

Die Walderhaltungsabgabe bzw. Öko-Ausgleich ist zu berücksichtigen. Ebenso die Baufreimachung des Waldabstandes.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR'in Schmid StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, OV'in Dietz Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 129</p>
--	--	--	------------------

Erschließungsleitungen sind auf das Grundstück vorgestreckt und müssten – entsprechend der Teilung der Fläche(n) – dann über die Grundstücke verlegt werden.

Die Anzahl der Flächen würde sich nach der technisch sinnvollen Aufteilung und Möglichkeit der Bebauung richten.

Eine Vermessung hierfür wäre noch vorzusehen.

Über die Fläche und den anliegenden Grundstückspreis (mit 225 €/m²) wäre mit einem Bruttoertrag von etwa 277.650 € zu rechnen.

Abzuziehen sind die Kosten für den Planer (Stadtplanung + Grünordnung) + Waldumwandlung + Vermessung + Ökoausgleich.

Letztlich könnte der Netto-Ertrag wohl bei 200.000 € liegen.

Derzeit verursacht die Fläche „nur“ Aufwand durch die Grünpflege.

Herr Bürgermeister Martin informiert anhand eines Lageplans die Umwandlung der Flächen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, ob der vorhandene Waldabstand hierfür ausreichend ist.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dieser Waldabstand und auch im Zusammenhang mit der weiteren Planung noch verschiedene Details zu prüfen sind. Er kann sich vorstellen, einen entsprechenden Waldanteil in diesem Bereich stehen zu lassen, verweist jedoch aber auch auf die Möglichkeit, dass der Eigentümer ein entsprechendes Risiko hierbei übernimmt. Dies müsse im weiteren Fortgang des Verfahrens geprüft werden.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Finkbeiner hinsichtlich des Abwassers informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass in diesem Bereich notfalls mit technischen Lösungen, beispielsweise einer Hebeanlage, dies bewerkstelligt werden kann.

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich, ob denn in diesem Bereich nicht auch die Trasse der Stadtbahn angedacht ist.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt, dass die Flächen direkt an der geplanten Trasse liegen und somit auch nah am Bürger, was ja häufig auch der Wunsch derer sowie der Verkehrsgesellschaften ist.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich hinsichtlich der Auffassung seitens des Stadtbauamts hierzu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR`in Schmid StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, OV`in Dietz Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 130</p>
--	--	---	------------------

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt die Aussage des Bürgermeisters, dass der Waldabstand hierbei sicherlich ein Thema ist. Auch handelt es sich hier um eine Gemeinbedarfsfläche, deren Zweck es noch zu prüfen gilt. Er erklärt, dass die Umwandlung dieser Fläche dann begründet werden muss, da diese ja wegfallen wird. Zudem wird seiner Ansicht nach auch ein entsprechendes Verfahren notwendig und in diesem dann auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Herr Stadtrat Faaß kann sich vorstellen, auch die im Lageplan vordere Fläche mit einzubeziehen.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und erklärt, dass dies auch der Vorschlag der Verwaltung ist und er dies als konsequent ansieht.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Brunner hinsichtlich der Größe der Grundstücke informiert Herr Bürgermeister Martin, dass es sich hierbei dann um ca. 1.500 qm handeln wird und eine Bebauung dieser Fläche näher untersucht werden muss.

Herr Stadtrat Schaubel erkundigt sich hinsichtlich des bisherigen Zwecks als Gemeinbedarfsfläche.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass diese Fläche wohl als Vorbehaltszweck und somit eher undefiniert vorbehalten war. Weiteres konnte er hierzu noch nicht herausfinden.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass, wenn bei dieser Bebauungsplanänderung seitens der Verwaltung rechtliche Hürden erkennbar sind, der Gemeinderat entsprechend informiert wird. Er weist zudem darauf hin, dass es auch mit den dort befindlichen Anwohnern sicherlich nicht ganz einfach werden wird.

Herr Stadtrat Finkbeiner schlägt vor, dass die Verwaltung hierbei doch erst einmal die offenen Fragen klärt und somit die entsprechenden Aufgaben erledigt, sodass der Technische- u. Umweltausschuss hierüber entscheiden kann.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass diese Aufgabenerledigung ja aber zunächst beauftragt werden muss und dies einen finanziellen Aufwand darstellt, der vom Technischen- und Umweltausschuss beschlossen werden muss.

Herr Stadtrat Brunner hält die Bebauungsplanänderung für vernünftig und kann sich mit einer entsprechenden Umwidmung gut anfreunden.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR`in Schmid StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, OV`in Dietz Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 131</p>
--	--	--	------------------

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass diese Bebauungsplanänderung seiner Ansicht nach ebenso geprüft werden soll.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen hinsichtlich einer Umwandlung von Flächen für den Gemeinbedarf in Flächen für Wohnbebauung im Buchberg III, Flst. 1557, Bohnenbergerring grundsätzlich zu prüfen und die hierzu erforderlichen Beauftragungen vorzunehmen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR`in Schmid StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, OV`in Dietz Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 132</p>
--	--	--	------------------

§ 3

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 15.11.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Frau Stadträtin Winter und Herr Stadtrat Brunner vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR in Schmid StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR in Bohn, OV in Dietz Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 133</p>
--	--	--	------------------

§ 4

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>13. Dezember 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann dafür StR`in Schmid StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, OV`in Dietz Beginn: 17.15 Uhr Ende: 17.45 Uhr</p>	<p>Seite 134</p>
--	--	---	-------------------------

§ 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.